

# Nur Narren vertrauen Alko-Testern!



So ungenau wie die schrägen Guggenmusik-Töne: Der Alkohol-Tester ICC 2001 zeigte acht von zehn Mal falsche Werte an (Preis Fr. 89.95 bei [www.conrad.ch](http://www.conrad.ch)).



VON MARIO BORRÉ

**ZÜRICH.** Es ist wieder Faschnachtszeit: Kostümierte ziehen von Beiz zu Beiz, das Bier fliesst in Strömen. Und Alkohol-Selbsttester haben Hochkonjunktur. Doch was taugen die Taschen-Promillemesser? Der deutsche Automobilclub ADAC hat 5 Geräte getestet.

Buntes Narrentreiben: Guggenmusiker ziehen mit unüberhörbar schrägen Tönen durch die Strassen. Es wird gefestet, was das Zeug hält. Doch auch die schönste Feier hat einmal ein Ende – und dann wirds oft gefährlich. Denn mancher Narr klemmt sich nach durchzechter

Nacht noch selbst hinter Steuer. Erst recht, seit es günstige Alkohol-Selbsttester gibt.

Die verbreitete Meinung: Die cleveren Geräte zeigen an, wenn man zu viel intus hat. **Doch Vorsicht: Die Zuverlässigkeit der gängigen Alko-Tester lässt meist zu wünschen übrig, wie eine aktuelle Stichprobe zeigt.** Auf dem Prüfstand (auf 0,5 Promille ausgerichtet); zwei elektronische Geräte (Safe Mate und ICC 2001) für je rund 90 Franken und drei Pusterohrchen (SES, Alkoholtester und Alco-Check) für je etwa 5 Franken. Erhältlich sind die Instrumente meist in Apotheken, an Tankstellen, Autozubehörshops oder auch im Versandhandel. **Als Gegenprobe wurden die**

**Promillewerte mit einer Blutanalyse verglichen.**

Die Resultate: Das Safe-Mate-Gerät zeigte viel zu niedrige Werte. Im schlechtesten Falle 0,5 statt 1,34 Promille. Und beim ICC 2001 waren acht von zehn Werten im Vergleich zur Blutprobe falsch. Auch die viel günstigeren Röhrchen konnten nicht überzeugen. Sie verfärbten sich zwar, wenn Alkohol in der Atemluft war. Doch ob die Markierung bei der 0,5-Promille-Grenze erreicht oder überschritten war, liess sich nicht exakt ablesen. Ganz schlecht: Bei SES und Alkoholtester war die Handhabung so mühsam, dass Verletzungsgefahr bestand!

**FAZIT: Alle Geräte sind durchgefallen.** Die Alko-

## Maskiert ans Steuer?

Pappnase und Perücke auf, das Faschnachtsfest kann beginnen. Doch maskiert sollte man das Autofahren lassen – auch nüchtern. Wird Artikel 31 des Schweizer Strassenverkehrsgesetzes nicht eingehalten, versteht die Polizei keinen Spass. Der Gesetzestext lautet: 1. Der Führer muss sein Fahrzeug ständig so beherrschen, dass er seinen Vorsichtspflichten nachkommen kann. 2. Wer angetrunken, übermüdet oder sonst nicht fähig ist, darf kein Fahrzeug führen. 3. Der Führer hat dafür zu sorgen, dass er weder durch die Ladung noch auf andere Weise behindert wird.

**FAZIT** Das Tragen von Masken hinter dem Steuer ist zwar nicht verboten. Doch darf das Kostüm die Fahrsicherheit nicht beeinträchtigen. Besteht bei einem allfälligen Unfall also ein Kausalzusammenhang, droht wegen grober Fahrlässigkeit der Verlust von Versicherungsleistungen.

Tester für den Hausgebrauch sind so ungenau wie die schrägen Töne der Guggenmusik. Zumal alle auf 0,5 Promille

abzielen, während die kritische Grenze im Verkehr bereits bei 0,3 Promille liegt. Und sowieso: **Wer fährt, trinkt nicht!**